

Fachbereich/Fachdienst Verwaltungsvorstand	Datum 30.03.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0959 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	19.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Vereinbarung mit dem KiTa-Stattdelternrat in Bezug auf die streikbedingte Schließung von Einrichtungen

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der dieser Beschlussvorlage anliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Barsinghausen und dem KiTa-Stattdelternrat wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.365004		Kindertagesbetreuung in städt. Einrichtungen			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
20		€	€	€	€
Erläuterung: s. Sachdarstellung					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Angesichts des Arbeitskampfes im Sozial- und Erziehungsdienst im letzten Jahr war der KiTa-Stadtelternrat an die Stadt mit der Bitte herantreten, die Gebührensatzung für Tageseinrichtungen dahingehend zu ändern, dass bei einer streikbedingten Schließung einer Kinderbetreuungs-einrichtung von mehr als fünf Tagen eine Gebührenerstattung erfolgt.

Im vergangenen Jahr hatte der Rat aus Billigkeitsgründen einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Antrag des KiTa-Stattdelternrats begegnet einigen rechtlichen Bedenken. Gleichwohl ist aber verständlich, dass die Eltern, die die Hauptlast einer streikbedingten Schließung zu tragen haben, dann nicht auch noch für eine Leistung Gebühren zahlen wollen, die sie nicht erhalten haben.

Vor diesem Hintergrund ist in Gesprächen mit dem KiTa-Stattdelternrat eine Lösung gesucht worden, die sowohl den Interessen der Eltern, den gebühren- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen und vor allem dem Wohl der Kinder gerecht wird. Ergebnis dieser Gespräche ist die anliegende Vereinbarung.

Danach wird auch künftig bei einer streikbedingten Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen keine Gebührenerstattung erfolgen.

Für den Fall, dass bedingt durch einen Streik von mehr als fünf Tagen Dauer Minderaufwendungen im Personal- und Sachaufwand entstehen, sollen diese Mittel nicht den allgemeinen Haushalt als unvorhergesehene Einsparung entlasten, sondern vielmehr den betroffenen Einrichtungen budgeterhöhend für besondere Projekte o.ä. zufließen.

Mit dieser Regelung kann erreicht werden, dass die Folgen eines Streiks zumindest für die Kinder durch bisher nicht vorgesehene zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Der Gesamthaushalt würde zudem nicht stärker als geplant belastet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit der gefundenen Vereinbarung ein fairer Ausgleich aller Interessen erreicht worden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung sind nur mittelbar und daher vorab nicht zu quantifizieren. Allerdings bewegen diese sich jeweils im Rahmen der veranschlagten Mittel, da lediglich mögliche „Einsparungen“ nicht generiert werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Barsinghausen und dem KiTa-Stattdelternrat Barsinghausen